



Clara-Viebig-Realschule plus
Beethovenstr. 13
54516 Wittlich

Aufnahme bestätigt: Datum: _____ Unterschrift: _____ _____

Unverbindliche Anmeldung

Schuljahr _____ Klassenstufe: _____

ab Stufe 7: Realschule Berufsaufreife

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:		Vorname	
Straße und Hausnummer:		PLZ, Wohnort, Ortsteil:	
Telefon-Mobil-Nr.:		E-Mailadresse:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Geburtsdatum:	
Geburtsort		Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Bei Zuzug aus einem anderen Land: in BRD seit (Datum) Familiensprache:	_____ (Tag, Monat, Jahr) _____	Förderbedarf wegen fehlender Deutschkenntnisse (nur für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Religion: Teilnahme Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> r.k. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> musl. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige: _____ <input type="checkbox"/> r.k. <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Muttersprachl. Unterricht türkisch (Anmeldung ausfüllen!)		
Einschulungsjahr:	in die Grundschule:		
Zuletzt besuchte Schule:	Wiederholte Klassenstufe:		
Ganztagschule (GTS): Gemeinsames Mittagessen: (Mo-Do für 1 Schuljahr verbindlich)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> SEPA-Mandat !!! <input type="checkbox"/> kein Schweinefleisch <input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/> Allergie:	
Festgestellter Sonderpädag. Förderschwerpunkt: (mit Attest)	<input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sozial-Emotional <input type="checkbox"/> Ganzheitlich <input type="checkbox"/> Motorische Entwicklung		
Impfstatus:	Masern <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> Kontraindikation nachgewiesen <input type="checkbox"/> kein Nachweis erbracht		
Gesundheitliche Einschränkungen:	<input type="checkbox"/> Allergien <input type="checkbox"/> Asthma <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Medikamente _____ <input type="checkbox"/> Autismus <input type="checkbox"/> ADS <input type="checkbox"/> ADHS <input type="checkbox"/> LRS <input type="checkbox"/> Dyskalkulie		

Nur bei Anmeldung ab Klassenstufe 7:

Wahlpflichtfach: _____ Schuleigenes Wahlpflichtfach: (nur Klassenstufen 7 und 8, wenn kein Französisch gewählt)	<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft und Sozialwesen (HuS) <input type="checkbox"/> Technik und Natur (TuN) <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Verwalten (WuV) _____ <input type="checkbox"/> Informationstechnische Grundbildung (ITG) <input type="checkbox"/> Sport und Gesundheit (SpuG)
---	---

2. Angaben zur Erziehungsberechtigten

	Mutter, Name, Vorname: Sorgerecht: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vater, Name, Vorname: Sorgerecht: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort:		
Telefon Festnetz: Telefon mobil: Telefon Arbeitsstelle: E-Mailadresse:	_____ _____ _____ _____	_____ _____ _____ _____
Zusätzliche Angaben :		

Weitere Kontakte, evtl. Großeltern, Nachbarn: Name:	Telefon:	
		<input type="checkbox"/> darf mein Kind im Notfall abholen
		<input type="checkbox"/> darf mein Kind im Notfall abholen

Übertragung der Personensorge an/Vormund/zuständiges Jugendamt:

Name, Anschrift, Telefon-, E-Mail-Kontakt

Person oder Institution, die ohne das Sorgerecht zu besitzen, tatsächlich die Erziehung übernommen hat und bei der das Kind tatsächlich untergebracht ist:			
PLZ, Wohnort:			
Straße, Hausnummer:			
Telefon Festnetz:		Telefon mobil:	
E-Mailadresse:			

	Sozialpädagogische Familienhilfe:	Träger:
Name:	Telefon:	Email:

Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

- Original oder zur Einsicht die Geburtsurkunde oder ein Ausweis
- Zeugnisse der letzten 2 Schuljahre
- Nachweis Masernimmunität (Impfausweis)

Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten: Siehe Anlage

Zu Ihrer Information:

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben.

Den Eltern *kann* zu Beginn des Schuljahres diese Liste mit Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler und Telefonverbindung der Eltern übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Auf das Recht jedes Betroffenen, der Aufnahme seiner Daten in diese Liste zu widersprechen (am besten schriftlich gegenüber der Schule), wird hingewiesen.

Wir nehmen hiermit davon Kenntnis, dass die für die Schulverwaltung erforderlichen Daten (§ 67 Schulgesetz) in einer Datenbank gespeichert werden.

Nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Schulleitung verpflichtet darauf hinzuweisen, dass bei Auftreten einer nach dem IfSG ansteckenden Erkrankung der/die Sorgeberechtigte(n) diesen Umstand der Schule umgehend mitzuteilen hat (siehe Merkblatt!).

**Wir gehen in unserer Schule respektvoll, höflich und verständnisvoll miteinander um.
Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, zu beschimpfen und auszugrenzen.**

Aufnahmevertrag zwischen der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich und den Sorgeberechtigten

Sie möchten Ihr Kind an der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich anmelden.

Das Wichtigste ist, dass sich Ihr Kind an unserer Schule wohl fühlt und seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert wird.

Unser Ziel ist es, Ihr Kind zu einem möglichst guten Schulabschluss zu führen.

Dies kann nur gelingen, wenn Schüler, Lehrer und Eltern zusammenarbeiten.

Zur Unterstützung unserer Arbeit bitten wir Sie, folgende Vereinbarungen mitzutragen:

- Klassenfahrten gehören zum Bildungsangebot der Schule und ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind daran teilnimmt.
- Sportunterricht, Schwimmen sowie gemeinsame Unternehmungen sind verpflichtend. Mein Kind wird daran teilnehmen.
- Ich/Wir melden uns in dem Schulmessenger „SchoolFox“ + „WebUntis“ inn
- erhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Zugangsdaten an. Sie als Eltern sowie auch ihr Kind.
- Leseförderung: Wir unterstützen die Schule in ihrem Bemühen zur Leseförderung und sind bereit, die entsprechenden Bücher (1 pro Schuljahr) anzuschaffen.
- Ich/Wir werde/n an Elternabenden, regelmäßigen Informationsgesprächen sowie Zeugnisgesprächen teilnehmen.
- Ich/Wir unterstützen die Arbeit der Schule bezüglich des
Sozialverhaltens ⇒ Verzicht auf Gewalt
 ⇒ Schüler helfen und unterstützen sich gegenseitig
Arbeitsverhaltens ⇒ Beschaffung aller Arbeitsmaterialien
 ⇒ regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben
 ⇒ regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch

Für die Anmeldung ist die Unterschrift beider sorgeberechtigter Eltern erforderlich oder es muss **eine schriftliche Vollmacht/das Einverständnis des anderen Elternteils vorgelegt werden!!**

Ansonsten bitten wir Sie um einen Nachweis, dass das Sorgerecht Ihnen alleine obliegt.

Getrenntlebende Eltern verpflichten sich, den jeweils anderen Elternteil über die schulischen Belange ihres Kindes zu informieren.

Ort, Datum	Sorgeberechtigte Mutter	Sorgeberechtigter Vater
Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:	<input type="checkbox"/> Kopie Stammbuch/Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Zeugniskopien der letzten 2 Schuljahre
	<input type="checkbox"/> Antrag LMF	<input type="checkbox"/> SEPA-Mandat (bei Anmeldung zum Essen)

Fragen zum Datenschutz – Fotos

Schüler/Schülerin: _____

Einwilligungserklärung:

Die Einwilligung kann verweigert werden. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keine nachteilige Auswirkung auf die Beschulung Ihres Kindes. Dieser Vordruck braucht nicht unterschrieben zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos aus dem Schulleben im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie die Aufnahme der neuen 5. Klassen, Sportfest, Lesewettbewerb, Schulentlassung, Aufführung der Musik AG auf der Webseite der Schule und in der regionalen Presse veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Schule).

Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Bilder und Informationen kann weltweit zugegriffen werden. Diese können von jedermann heruntergeladen, gespeichert oder mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Name der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:

Datum, Unterschriften beide Erziehungsberechtigte

Schüler / Schülerin: _____

- darf das Schulgelände verlassen
- darf das Schulgelände nur nach vorheriger Absprache verlassen
- darf das Schulgelände nicht verlassen

Name der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:

Datum, Unterschriften beide Erziehungsberechtigte

Für Ihre Unterlagen

Folgende Punkte haben Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes unterschrieben:
(Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten siehe Anlage)

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Den Eltern *kann* zu Beginn des Schuljahres diese Liste mit Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler und Telefonverbindung der Eltern werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird. Auf das Recht jedes Betroffenen, der Aufnahme seiner Daten in diese Liste zu widersprechen (am besten schriftlich gegenüber der Schule), wird hingewiesen.

Wir nehmen hiermit davon Kenntnis, dass die für die Schulverwaltung erforderlichen Daten (§ 67 Schulgesetz) in einer Datenbank gespeichert werden.

Nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Schulleitung verpflichtet darauf hinzuweisen, dass bei Auftreten einer nach dem IfSG ansteckenden Erkrankung der/die Sorgeberechtigte(n) diesen Umstand der Schule umgehend mitzuteilen hat (siehe Merkblatt!).

Getrenntlebende Eltern verpflichten sich, den jeweils anderen Elternteil über die schulischen Belange ihres Kindes zu informieren.

Fragen zum Datenschutz – Fotos

Einwilligungserklärung:

Die Einwilligung kann verweigert werden. Eine Verweigerung der Einwilligung hat keine nachteilige Auswirkung auf die Beschulung Ihres Kindes. Dieser Vordruck braucht nicht unterschrieben zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos aus dem Schulleben im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie die Aufnahme der neuen 5. Klassen, Sportfest, Lesewettbewerb, Schulentlassung, Aufführung der Musik AG auf der Webseite der Schule und in der regionalen Presse veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Schule).

Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Bilder und Informationen kann weltweit zugegriffen werden. Diese können von jedermann heruntergeladen, gespeichert oder mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Datum, Unterschrift

Auf unserer Homepage, die Sie unter www.rsplus-wittlich.de aufrufen können, erhalten Sie immer aktuelle Informationen zum Schulalltag. Sie haben zudem die Möglichkeit, eine Entschuldigung oder Mitteilungen an die Schule zu senden.

Sie möchten die Arbeit der Schule mit einem jährlichen Beitrag (12,00 €) an den Förderverein unterstützen? Damit können viele Projekte für die Schülerinnen und Schüler verwirklicht werden. Eine Beitrittserklärung finden Sie in Ihrer Anmeldemappe oder unter www.rsplus-wittlich.de

Hinweise zur Teilnahme an der Ganztagschule:

Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Ganztagschule ist verbindlich bis zum Ende des Schuljahres und muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

Mit Ausnahme der *Kosten am Mittagessen (4,40 €/Mahlzeit)* ist die Teilnahme an der Ganztagschule kostenfrei. Informieren Sie uns bitte bis spätestens 8:30 Uhr, wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt: Mail: mail@cvrs-wil.de oder Tel.: 06571 950270.

Für die Teilnahme am Essen ist die Abgabe eines SEPA-Mandates erforderlich. Der Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht. Die finanzielle Abwicklung der Verpflegungskosten obliegt dem Schulträger (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau K. Willems, Tel. 06571 142-319.

Lt. der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets übernimmt der Bund für den entsprechenden Personenkreis die Kosten für die Verpflegung an Ganztagschulen. Anträge müssen von Ihnen bei der für Sie zuständigen Stelle (Wohngeldstelle, Jobcenter, Verbandsgemeindeverwaltung) gestellt werden.

Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Schulordnung und bei Auffälligkeiten im Betragen behält die Schule sich vor, einzelne Schülerinnen und Schüler vom Besuch der Ganztagschule auszuschließen, um anderen Kindern ein ungestörtes Lernen und Mitarbeiten zu ermöglichen.

Der Unterricht findet statt: Montag – Donnerstag: 7:55 – 16:00 Uhr; Freitag: 7:55 – 13:00 Uhr

**Wir gehen in unserer Schule respektvoll, höflich und verständnisvoll miteinander um.
Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, zu beschimpfen und auszugrenzen.**

Aufnahmevertrag zwischen der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich und den Sorgeberechtigten

Sie möchten Ihr Kind an der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich anmelden.

Das Wichtigste ist, dass sich Ihr Kind an unserer Schule wohl fühlt und seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert wird.

Unser Ziel ist es, Ihr Kind zu einem möglichst guten Schulabschluss zu führen.

Dies kann nur gelingen, wenn Schüler, Lehrer und Eltern zusammenarbeiten.

Zur Unterstützung unserer Arbeit bitten wir Sie, folgende Vereinbarungen mitzutragen:

- Klassenfahrten gehören zum Bildungsangebot der Schule und ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind daran teilnimmt.
- Sportunterricht, Schwimmen sowie gemeinsame Unternehmungen sind verpflichtend. Mein Kind wird daran teilnehmen.
- Leseförderung: Wir unterstützen die Schule in ihrem Bemühen zur Leseförderung und sind bereit, die entsprechenden Bücher (1 pro Schuljahr) anzuschaffen.
- Ich/Wir melden uns in dem Schulmessenger „SchoolFox“ + „WebUntis“ innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Zugangsdaten an. Sie als Eltern sowie auch ihr Kind.
- Ich/Wir werde/n an Elternabenden, regelmäßigen Informationsgesprächen sowie Zeugnisgesprächen teilnehmen.
- Ich/Wir unterstützen die Arbeit der Schule bezüglich des
 - Sozialverhaltens ⇒ Verzicht auf Gewalt
 - ⇒ Schüler helfen und unterstützen sich gegenseitig
 - Arbeitsverhaltens ⇒ Beschaffung aller Arbeitsmaterialien
 - ⇒ regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben
 - ⇒ regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch



Neue Europäische Datenschutzgrundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich, Beethovenstr. 13, 54516 Wittlich Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Kai Engesser, zur Verfügung. Diesen erreichen Sie per Mail unter k.engesser@cvrs-wil.de, Telefonnummer 06571 950270

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Da Ihr Kind im Unterricht schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland ☐ *Unsere Schule verwendet keine Cloud-Produkte.*

4. Wie lange werden die Daten gespeichert? Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Wittlich, 01.08.2018

Anlage zur Information Datenschutzgrundverordnung

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche Daten zu welchem Zweck bei der Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule erhoben werden:

Des anzumeldenden Schülers/der Schülerin:

Klassenstufe, Schuljahr, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, für nach Deutschland zugezogene Kinder das Datum der Einreise, Familiensprache, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer Religionszugehörigkeit und die Teilnahme am Religionsunterricht, die Teilnahme am Angebot des Ganztagsunterrichtes, Sonderpädagogische Schwerpunkte, die Wahl des Wahlpflichtbereiches ab Klassenstufe 7

Der Eltern/Sorgeberechtigten/ Person oder Institution, die ohne das Sorgerecht zu besitzen, tatsächlich die Erziehung übernommen hat und bei der das Kind tatsächlich lebt:

Name, Vorname, die Frage nach dem Sorgerecht, PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer,

Diese Daten werden vom Land Rheinland-Pfalz erhoben und in einer jährlichen Statistik übermittelt. Sie dienen ebenfalls der Arbeit Schule und werden in einem Schulverwaltungsprogramm geführt, welches dazu dient, den Schüler/die Schülerin während seiner Schulzeit an unserer Schule Zeugnisse zu erstellen sowie bei Bedarf eine Schulbesuchsbescheinigung zu erstellen.

Darüber hinaus dienen die Daten dem Übergang an weitere Schulen. Auch dies wird vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben.

Weitere Informationen wie *telefonische Erreichbarkeit sowohl auf dem Festnetz, Mobil, die Mailadresse* sind erforderlich, um Sie in einem Notfall zu erreichen und der Schule/den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes die Möglichkeit zu geben sich auszutauschen.

Die Frage nach

Besonderheiten beim Mittagessen dient lediglich der Bestellung der Mahlzeiten um dem Wunsch bestimmter Ernährungsgewohnheiten, auch religiös geprägten Besonderheiten, gerecht zu werden.

evtl. vorliegenden gesundheitlichen Einschränkungen ist freiwillig. Sie dient dazu, in einem evtl. auftretenden Notfall im Sinne Ihres Kindes schnell reagieren zu können und Sie und/oder einen Rettungsdienst/Notarzt unmittelbar zu informieren.

Kontakte zu Großeltern/anderer Personen, die informiert werden und den Schüler/die Schülerin abholen dürfen falls Sie, liebe Eltern nicht erreichbar sind

Einer sozialpädagogischen Familienhilfe dient dazu, im Sinne Ihres Kindes einen Kontakt herstellen zu können

Öffentlichkeitsarbeit spielt für Schulen eine immer größere Rolle. Hierzu gehören die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen von Projekten und der schulischen Arbeit gemacht werden. Diese sollen natürlich in Printmedien und auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht werden.

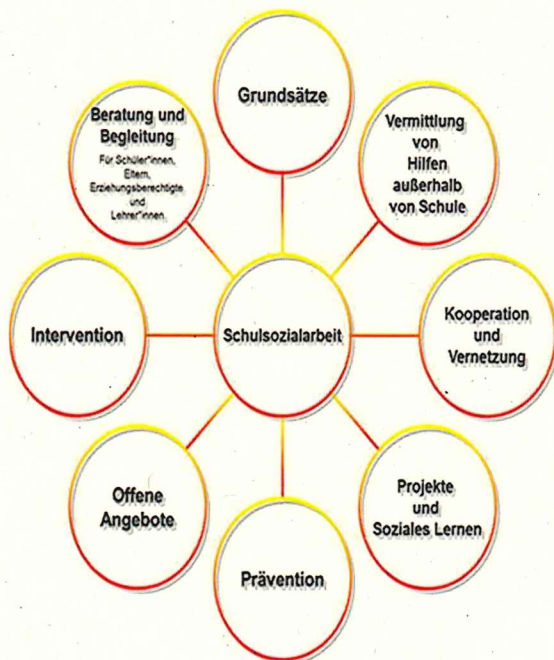
Wenn Sie, liebe Eltern, hiermit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, uns in einer kurzen Mitteilung darüber zu informieren.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres schulischen Angebots und dient dazu, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, sowie ihre persönliche und soziale Entwicklung zu fördern.

Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Lukas Werhan, und ich bin als Schulsozialarbeiter an unserer Schule tätig. Meine Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Herausforderungen in der Schule und im privaten Umfeld zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem die Beratung bei Konflikten, die Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen oder das Vermitteln von Lösungen bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften.

Was sind die Aufgaben der Schulsozialarbeit?



Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen aber auch für sie als Eltern in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:

Einzelfallhilfe: Beratung und Unterstützung bei persönlichen oder familiären Problemen.

Gruppenangebote: Workshops und Projekte zu Themen wie Kommunikation, Konfliktlösung, Gewaltprävention oder Stressbewältigung.

Soziale Integration: Förderung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Schulleben, insbesondere von Schülern, die Schwierigkeiten haben, sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren.

Vermittlung von Hilfsangeboten: In akuten Krisensituationen oder bei Bedarf wird der Kontakt zu externen Institutionen wie Beratungsstellen, Jugendämtern oder Therapeuten hergestellt.

Wann können Schülerinnen und Schüler oder Sie die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen?

Die Schulsozialarbeit steht allen Schülerinnen und Schülern und Ihnen jederzeit offen. Falls ein Schüler oder eine Schülerin oder Sie ein Anliegen haben, sei es im Bereich der Schulsozialisation, familiärer Probleme oder auch psychischer Belastungen, können sie sich jederzeit an mich wenden.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Gespräche und Unterstützungsangebote sind selbstverständlich vertraulich. Es wird immer im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie, wenn nötig, mit den Eltern eine Lösung gesucht, die für alle Seiten akzeptabel ist. Das Wohl des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt.

Wie können Sie Kontakt zu mir aufnehmen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie mich gerne kontaktieren. Ich bin während der Schulzeiten unter der Telefonnummer 06571 95 02 726 oder per E-Mail unter lukas.werhan@palais-ev.de erreichbar. Auch Schülerinnen und Schüler können mich jederzeit ansprechen oder einen Termin vereinbaren.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Lukas Werhan

Schulsozialarbeiter

Informationen zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigten,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen¹ sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

[* Die Gesundheitsämter werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ab dem 01.03.20 den Masernstatus erheben und ggfls. bestätigen.]

Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck zunächst Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- ab dem 1. März 2020 an einer rheinland-pfälzischen Schule aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.

¹ Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren Sohn mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Wir bitten Sie den Nachweis bei Anmeldung jedoch spätestens am ersten Schultag vorzulegen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.masernschutz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am:
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Name, Vorname:	geb. am:
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

(zur maschinellen Dokumentation)
(zur handschriftlichen Dokumentation)

Ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1- 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer IfSG

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

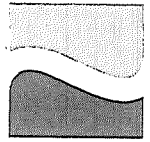
- Masernschutz vorhanden**
- eine dokumentierte Masernimpfung (ab Vollendung des 1. Lebensjahres)
 - zwei dokumentierte Masernimpfungen (ab Vollendung des 2. Lebensjahres)
 - Immunität gegen Masern nachgewiesen (serologischer Labornachweis)

- dauerhafte medizinische Kontraindikation**

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Stempel der Ärztin oder des Arztes



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

An alle Schülerinnen und Schüler,
die Fahrkarten beantragen müssen

Fachbereich
Bildung und Kultur
Gebäude L
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich

Zimmer - Nr. L 104
E-Mail Fahrkarten
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen 11-24101

Stand: Dezember 2024

Schülerfahrkarten (Deutschlandticket) – Online-Anträge

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Antrag auf Übernahme der Fahrkosten (Schülerfahrkarten bzw. Deutschlandticket) wird
ausschließlich über das Online-System eingereicht.

Die Anträge finden Sie unter:

www.bernkastel-wittlich.de/schuelerbefoerderung



Einfach das zutreffende Antragsformular anklicken, online ausfüllen, per Mausclick absenden,
fertig. **Bitte keine Anträge in Papierform einreichen.**

Bitte beachten Sie: Der Antrag ist für die Klassenstufe 1 der Grundschule nur einmal zu stellen
und erst wieder für die Klassenstufe 5 an der weiterführenden Schule. Wenn keine Änderungen
vorliegen (z.B. Schulwechsel und Umzug), werden die Tickets automatisch weitergeführt bis
Klassenstufe 4, bzw. bis zur Klassenstufe 10.

Für Schüler der Berufsbildenden Schulen ist der Antrag für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Ab der Sekundarstufe II (ab Klassenstufe 11) ist die Übernahme der Fahrtkosten einkommensab-
hängig. Dieser Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Bei Fragen können Sie gerne anrufen:

Elke Conrad
Telefon 06571 14-2319
E-Mail Elke.Conrad@Bernkastel-Wittlich.de

Linda Reis
Telefon 06571 14-2435
E-Mail: Linda.Reis@Bernkastel-Wittlich.de

Öffnungszeiten der
Bürgerberatung:
Mo., - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der
Fachbereiche:
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1KHK IBAN: DE10 5606 1472 0000 0360 03

Anmeldung Ganztagschule 2025/26

Abgabe bis spätestens
Freitag, 21.02.2025

Ich melde mein Kind für die Ganztagschule im Schuljahr 2025/26 an.
Verbindliche Anmeldung für die Dauer des gesamten Schuljahres

Ich melde mein Kind nur für Mittwochs im Schuljahr 2025/26 zur Musik-AG an.

Ich melde mein Kind **nicht** für die Ganztagschule an.

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers:	
Klasse im <u>nächsten</u> Schuljahr:	



Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen

Es wird täglich eine Mahlzeit mit Dessert und Getränk zur Auswahl angeboten, u.a. für Muslime ohne Schweinefleisch und eine vegetarische Mahlzeit. Der wöchentliche Speiseplan kann auf der Homepage unserer Schule unter www.rsplus-wittlich.de eingesehen werden.

Mein Kind nimmt am gemeinsamen Mittagessen teil –

Wünsche für die Mahlzeiten: kein Schweinefleisch gar kein Fleisch (vegetarisch)

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Sonstiges: _____

Mein Kind wird **nicht** am Mittagessen teilnehmen.

Essen und Getränk werden mitgebracht. Das Verlassen des Schulgeländes zum Einkauf in der Stadt ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt.



Hinweise zur Teilnahme an der Ganztagschule:

Mit Ausnahme der *Kosten am Mittagessen (4,40 €/Mahlzeit)* ist die Teilnahme an der Ganztagschule kostenfrei. Informieren Sie uns bitte bis spätestens 8:30 Uhr, wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt.

Das Essen ist für Kinder, deren Eltern einen Anspruch auf Leistungen aus Bildung- und Teilhabe, Grundsicherung oder Wohngeld haben, kostenlos. Die Beantragung der Gutscheine muss bei der entsprechenden Behörde durch Sie erfolgen.

Wir möchten deshalb insbesondere die Eltern der Schülerinnen und Schüler ansprechen, die bisher nicht am Mittagessen in der Mensa unserer Schule teilnehmen. Evtl. besteht aufgrund dieser Information Interesse, Ihr Kind zum Mittagessen anzumelden. Bedenken Sie, dass es für Ihr Kind ein langer Tag ist und die Einnahme des Mittagessens für die gesunde Entwicklung und die Konzentration über den Tag von großer Bedeutung ist.

- Die finanzielle Abwicklung der Verpflegungskosten obliegt dem Schulträger (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau E. Conrad, Tel. 06571 14-2319 oder E-Mail: e.conrad@bernkastel-wittlich.de.
- Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Ganztagschule ist verbindlich bis zum Ende des Schuljahres und muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Schulordnung und bei Auffälligkeiten im Betragen behält die Schule sich vor, einzelne Schülerinnen und Schüler vom Besuch der Ganztagschule auszuschließen, um anderen Kindern ein ungestörtes Lernen und Mitarbeiten zu ermöglichen.

Der Unterricht findet statt: Montag – Donnerstag: 7:55 – 16:00 Uhr; Freitag: 7:55 – 13:00 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Fachbereich 11, Bildung und Kultur
 Kurfürstenstraße 59
 54516 Wittlich

Schule: Clara-Viebig-Realschule plus

Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an der Ganztagschule

Teilnahme ab: <input type="text"/>				
Schüler/in: Nachname, Vorname <input type="text"/>		Geburtsdatum <input type="text"/>	Klasse <input type="text"/>	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Straße, Hausnummer <input type="text"/>		PLZ, Wohnort <input type="text"/>		
Nachname, Vorname (Sorgeberechtigter 1) <input type="text"/>		Adresse (falls abweichend) <input type="text"/>		
Nachname, Vorname (Sorgeberechtigter 2) <input type="text"/>		Adresse (falls abweichend) <input type="text"/>		
Telefon <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>		

Nehmen Geschwisterkinder an der Mittagsverpflegung (an einer anderen kreiseigenen Schule) teil, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Ab der Teilnahme des zweiten Kindes erhalten Sie diese in folgender Höhe:

- für das 2. Kind = 25 % - für das 3. Kind = 40 % - für das 4. Kind = 50 %

Geschwisterkinder, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen/für die ein Geschwisterrabatt beantragt wird:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Geschwisterkind	Schule	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Geschwisterkind	Schule	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Geschwisterkind	Schule	Klasse

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung des Mittagessens notwendigen persönlichen Daten auf elektronischem Wege von der Schule an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Schulen und Kultur – weitergeleitet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einen Vertrag abschließen und Sie zur Zahlung des Essenspreises verpflichtet sind.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Datum; Unterschrift

Bitte wenden →

Vom Schulträger auszufüllen:

Bürger-Nummer: <input type="text"/>	Erfassungsdatum/Bearbeiter <input type="text"/>
--	--

SEPA – Lastschriftmandat/Essensgeld - Ganztagschule

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name: Landkreis Bernkastel-Wittlich Kreisverwaltung	
Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address Straße und Hausnummer / Street name and number: Kurfürstenstraße 16	
Postleitzahl und Ort / Postal code and city: 54516 Wittlich	Land / Country: Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier D E 7 1 Z Z Z 0 0 0 0 0 1 9 2 5 9 4	
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):	
<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).</p> <p>As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.</p>	
Zahlungsart / Type of payment: <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung / One-off payment	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name: <input type="text"/>	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address Straße und Hausnummer / Street name and number: <input type="text"/>	
Postleitzahl und Ort / Postal code and city: <input type="text"/>	Land / Country: <input type="text"/>
IBAN des Zahlungspflichtigen / IBAN of the debtor: <input type="text"/>	
BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters): <input type="text"/>	
Ort / Location: <input type="text"/>	Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY): <input type="text"/>
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor: <input type="text"/>	

! Bitte eigenhändig unterschreiben und im Original vorlegen ! Nur im Original gültig !

Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich | Beethovenstr. 13 | 54516 Wittlich

An die

Eltern der Schülerinnen und Schüler,

deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist:

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr **2025/2026** bieten wir den Schülerinnen und Schülern, der Klassen 1-10, die Interesse an ihrer Herkunftssprache (Muttersprache) haben, die Möglichkeit, am Herkunftssprachenunterricht (HSU) teilzunehmen, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen. An welcher Schule der Unterricht stattfindet und ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Die Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen und ist nicht versetzungsrelevant.

Auf der beigefügten Übersicht können Sie sehen, wo aktuell herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird. Weitere Informationen zum Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz finden Sie auf dem Bildungsserver <https://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachen-unterricht-hsu.html>. Wenn Ihr Kind **neu oder weiterhin** den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die beigefügte Meldung mit den Kontaktdaten aus und geben Sie diese

bis zum 15.03.2025 an die Klassenleitung/Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Schmitt
Schulleitung

M E L D U N G

zur Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache im Schuljahr 2025/2026

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

Neuanmeldung:

Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter

Name:..... zum Unterricht in der Herkunftssprache

neu an.

_____ **Sprache**

oder

Bestätigung: Füllen Sie unbedingt dieses Feld aus, wenn Ihr Kind bereits am HSU teilnimmt.

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter

Name:..... **weiterhin** am Unterricht in der Herkunftssprache

teilnehmen soll.

_____ **Sprache / Name HSU Kraft**

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Geben Sie bitte die Anmeldung **spätestens zum 15.03.25 an die Schule Ihres Kindes** zurück!

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!

Besucht Ihr Kind im Schuljahr 2025/26 die Klasse 5 einer weiterführenden Schule, melden Sie es dort und nicht an der abgebenden Grundschule an!

Hiermit willigen wir ein, dass unsere Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.

Schule und Klasse (2025/26) _____

Name der Eltern: _____

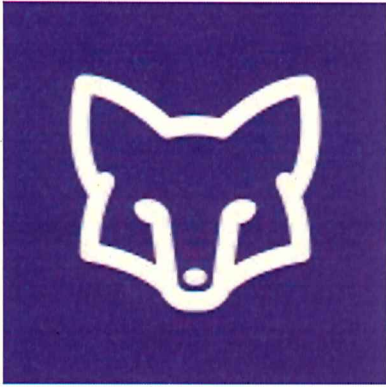
E-Mail Adresse der Eltern: _____

Telefon der Eltern: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Informationen zu unseren genutzten App's



Schulmessenger– dient zur **Kommunikation** zwischen Schüler/innen, Eltern, Sorgeberechtigten und Lehrern



Zur Einsicht des **Stunden-** und **Vertretungsplans**, der **Klassenbucheinträge** und zur Meldung von **Abwesenheiten**



WebUntis

Funktionen

- Stundenplan-Einsicht (inkl. Vertretungsplan)
- Klassenbucheinträge
- Hausaufgaben (keine Verpflichtung für Lehrkräfte)
- **Abwesenheitsmeldungen**
- **Registrierung** bei WebUntis ist durch Gesamtkonferenzbeschluss **verpflichtend**
- **Schnellere und sicherere Kontrolle** der Schüleranwesenheit zu Unterrichtsbeginn (autom. Nachricht an Sorgeberechtigte bei Schülerabwesenheit am Morgen)

